

WAHRHEITSKOMMUNIKATION IN DER WISSENSCHAFT

Zum Beitrag der Theologie zum Projekt Universität

Christian Grethlein

In den letzten Jahren wurde wiederholt die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in unterschiedlicher Hinsicht diskutiert.¹ Doch ist das mir gestellte Thema, soweit ich sehen kann, in der gegenwärtigen Diskussion um die Universität einzigartig. Denn »Wahrheit« ist nicht nur kein Begriff, der das Gespräch um die Hochschulreform dominiert. Tatsächlich fehlt er in den aktuellen hochschulpolitischen Texten fast vollständig. Allein im verfassungsrechtlichen Bereich bin ich auf diesen Begriff gestoßen. So bestimmt das Bundesverfassungsgericht in seinem sog. Hochschulurteil zu Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG die wissenschaftliche Tätigkeit als eine, »die nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.«² Daneben herrscht Schweigen.

Deshalb können meine Überlegungen auch nicht bei der gegenwärtigen Diskussion ansetzen, und auch ein allgemeiner Einsatz bei der diesbezüglichen weit verzweigten philosophischen Theoriebildung verspricht wenig Erfolg.³ Vielmehr schlage ich einen Umweg über die Geschichte ein. Dies erscheint mir legitim, da gerade die von mir im Folgenden bemühte geistige Bewegung des Humanismus des öfteren schlagwortartig in bildungspolitischen Dokumenten aufgerufen wird – und so einmal ernst mit dem Beschworenen, aber inhaltlich Unausgeführten gemacht wird. Noch wichtiger ist, dass früher bei Überlegungen

¹ S. z. B. die Dokumentation der XIV. Konsultation »Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie« zum Thema: »Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft«, erschienen als: EKD-Text 90 (2007); s. auch die viel diskutierten »Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen« vom 29. Januar 2010 (unschwer über die Homepage des Wissenschaftsrates erhältlich).

² BVerfGE 35,79 (vom 29. 5. 1973).

³ S. die knappe Zusammenfassung der wichtigsten philosophischen Bemühungen um das Verständnis von Wahrheit bei *H.-P. Großhans*, Wahrheit VII. Philosophisch, in: RGG⁴, Band 8, Tübingen 2005, 1256–1259.

zur Universität die »Wahrheit« nicht ausgeklammert blieb – im Gegenteil. So beginnt Philipp Melanchthon seine 1536 verfasste »De laude vitae scholasticae oratio« schwungvoll:

»Duae res sunt, quibus nihil melius ac divinius habet humana natura, videlicet veritas et iustitia. Harum inquisitio et explicatio commendata est scholis.«⁴ [»Zwei Dinge sind es, gegenüber denen die menschliche Natur nichts Besseres und Göttlicheres hat, sicherlich die Wahrheit und die Gerechtigkeit. Die Erforschung und Entfaltung dieser ist den Schulen (sc. Universitäten, Ch. G.) anvertraut.«⁵]

Am Beginn des Projektes Schule bzw. Universität aus humanistisch-reformatorischer Sicht steht demzufolge der Wahrheitsbegriff im Zentrum.

Um überhaupt die Dimension der Wahrheitskommunikation in den heutigen hochschulpolitischen Diskurs einzuspielen, empfiehlt es sich, hier in einem ersten Schritt einzusetzen und das dahinter stehende Konzept von Universität zu rekonstruieren. Von dort aus werde ich in einem zweiten Schritt die Bologna-Erklärung⁶ als wirkmächtigen Ausdruck gegenwärtiger Universitätsreform unter dem Aspekt untersuchen, ob es zum reformatorischen Ansatz kompatible Überlegungen gibt bzw. was an die Stelle von »Wahrheit« als zentrale Aufgabe der Universität getreten ist. Im dritten Schritt sind kurz die Wissens- und die Kommunikationsformen zu rekonstruieren, die die heutige Universität prägen. Sie bilden die Voraussetzung für jeden Versuch von Wahrheitskommunikation.⁷ Bevor diese abschließend in den Blick kommt, ist noch der mögliche Ort der Wahrheitsfrage in den Diskussionen um die Gestaltung von Universität zu bestimmen.

⁴ CR XI, 298; die Übersetzung des in CR XI, 298–306 veröffentlichten Textes, dessen konkrete Belege ich im Folgenden auf Grund seiner Kürze nicht jeweils eigens nenne, stammt vom Verfasser. Vgl. auch *G. R. Schmidt (Hg.)*, Philipp Melanchthon. Glaube und Bildung. Texte zum christlichen Humanismus, Stuttgart 1989.

⁵ »Schola« steht bei Melanchthon auch sonst in erster Linie für »Hohe Schule«, also »Universität« (s. *M. Wriedt*, Pietas et Eruditio. Zur theologischen Begründung der bildungsreformerischen Ansätze bei Philipp Melanchthon unter besonderer Berücksichtigung seiner Ekklesiologie, in: *J. Loehr [Hg.]*, Dona Melanthoniana. FS Heinz Scheible, Stuttgart 2001, 501–520.506).

⁶ Der Wortlaut sowie die zahlreichen sich anschließenden Dokumente der Follow-up-Groups sind unschwer auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (www.bmbf.de) zugänglich.

⁷ S. zur Bedeutung des kommunikativen Vollzugs für ein Verständnis der Wahrheit in Gottesdienst und Theater *G. Heeg / D. Plüss*, Was ist Wahrheit? Zur Wahrheitsfrage im Theater und im Gottesdienst – ein Gespräch, in: *I. Mildenerger / K. Raschzok / W. Ratzmann (Hg.)*, »Gottesdienst und Dramaturgie«. Liturgiewissenschaft und Theaterwissenschaft im Gespräch (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 23), Leipzig 2010, 79–87.

Dabei beschränke ich mich auf – von der Rechtswissenschaft markierte – unabweisbare Themen, strebe also keine theologische Vollständigkeit an. Vielmehr erscheint es mir angesichts der eingangs genannten defizitären Debattenlage vordringlich, möglichst zweifelsfrei die Wahrheitsfrage als unverzichtbar in der Wissenschaft und damit ein gravierendes Defizit der gegenwärtigen Diskussion zur Universität zu benennen. Abschließend soll skizziert werden, inwiefern die Theologie durch das für sie unvermeidliche Insistieren auf der Wahrheitsfrage einen Beitrag zur Universität, konkret zu deren Kommunikation, leistet bzw. leisten kann.

I WAHRHEIT UND GERECHTIGKEIT ALS ZENTRUM DER UNIVERSITÄT: MELANCHTHON⁸

Sogleich nach dem fulminanten, eingangs zitierten Anfang seiner Rede kommt Melanchthon darauf zu sprechen, warum die Erforschung und Entfaltung von Wahrheit – und Gerechtigkeit – notwendig (*maxime necessarias*) sind: Die Erkenntnis der Wahrheit – wie der Gerechtigkeit – ist erforderlich zum »guten Leben« (*bene vivendum*). Denn nur so – fährt der Gelehrte pragmatisch weiter – kann die Religion gepflegt (*religiones coli*) und die Gesetze erlassen und beachtet werden.

Dem ist zweierlei zu entnehmen: Wahrheit scheint in einem untrennbaren Zusammenhang mit Gerechtigkeit zu stehen. An späterer Stelle wird »Gerechtigkeit« durch »*beneficantia*« (Wohltätigkeit) ergänzt. Dazu tritt als Ziel der Wahrheitssuchenden das »gut leben«.

Auch sonst stößt man bei der Lektüre der Rede auf einige interessante Einsichten bzw. Verweise: Nach Melanchthon sind Wahrheit und Gerechtigkeit eher an der »Schule«, also hauptsächlich an der Universität,⁹ angesiedelt. Andere Institutionen wie die Kirche, der fürstliche Hof oder das Gericht erscheinen demgegenüber defizitär und sind vielmehr auf die Pflege der Wahrheit in der Universität angewiesen. Die Erforschung von Wahrheit und Gerechtigkeit sind Gott besonders wohlgefällig (*nullum Deo gratius est officium*).

Ein ganz anderer Aspekt tritt hinzu, wenn Melanchthon die »unglaubliche Lust« (*voluptas*) rühmt, die die Erkenntnis der Wahrheit »jedem geistig Gesunden« bereitet. In heutiger psychologischer Terminologie handelt es sich hier um

⁸ S. zum theologischen Hintergrund: M. Wriedt, Die theologische Begründung der Bildungsreform bei Luther und Melanchthon, in: M. Beyer / G. Wartenberg (Hg.), Humanismus und Wittenberger Reformation, Leipzig 1997, 155–184.

⁹ S. G. R. Schmidt, Glaube und Bildung. Texte zum christlichen Humanismus, Stuttgart 1989, 205 Anm. 1.

die intrinsische Motivation, die dem Erkenntnisprozess innewohnt. Sie wird im Einzelnen durch den Verweis auf das Vergnügen ausgeführt, das der gegenseitige Austausch (*communicatio sermonis*) bereitet, wobei die Verschiedenheit (*magna dissimilitudo*) der Menschen an der Universität hervorgehoben wird: »Deshalb können wir unsere Überlegungen mit den Vielen vergleichen, hören, was andere urteilen, die bessere Beispiele nachahmen.«

Insgesamt besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wahrheit. Kurz: je fleißiger ein Menschen sich den Wissenschaften zuwendet, desto größer wird seine Liebe zur Wahrheit. Diese selbst ist aber den Menschen nicht direkt und dann funktional zur Hand gegeben. Vielmehr ist sie ein den Menschen vorgegebenes und in Aussicht gestelltes Geschenk Gottes.

Auf drei Ebenen ist somit die Erforschung der Wahrheit nach Melanchthon von großer Bedeutung: auf der utilitaristischen (Stichwort: »gutes Leben«), auf der religiösen (Stichwort: Gott wohlgefällig) und auf der des Vergnügens (Stichwort: »Lust«). Dabei ist aber jeweils der untrennbare Zusammenhang von Wahrheit und Gerechtigkeit zu beachten.

2 WISSEN UND WETTBEWERB ALS ZENTRUM DER UNIVERSITÄT: BOLOGNA

Wenn ich im Folgenden die Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999, die sog. Bologna-Erklärung, auf ihr Verständnis von Universität untersuche und dabei von der humanistischen Perspektive herkomme, hat dies in dem modernen Hochschulreform-Programm selbst einen gewissen Anhalt. Denn in der am 18. September 1988 ebenfalls in Bologna unterzeichneten und in der Bologna-Erklärung zustimmend zitierten *Magna Charta Universitatum* wird ausdrücklich die »Tradition des europäischen Humanismus« reklamiert, eine Tradition, für die zweifellos Melanchthon steht.

Hinsichtlich der utilitaristischen Perspektive wird man in der Bologna-Erklärung schnell fündig. Generell wird die Bedeutung von Bildung »für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften« herausgestellt. Hier kann man durchaus die Gerichte und Fürstenhöfe Melanchthons im Hintergrund vermuten – vielleicht sogar die Kirche. In der *Magna Charta* war dazu noch konkret der Beitrag der Bildung an Universitäten »zum Erhalt des umfassenden Gleichgewichts der natürlichen Umgebung und des Lebens« genannt. Doch bei den konkreten Ausführungen zur beabsichtigten Schaffung eines europäischen Hochschulraumes dominiert eine andere Ausrichtung. Die »Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger und der Entwicklung des europäischen Kontinents« steht hier im Vordergrund. Vor allem das kompetitive Moment dominiert. Die – modern gesprochen – Funktion von Universität für wichtige gesellschaftliche Aufgaben wird

also von »Bologna« durchaus gesehen. Bei näherem Hinsehen begegnet sie aber nur auf einer sehr abstrakten Ebene. Tatsächlich steht der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund,¹⁰ also die Konkurrenz mit nach funktionalen Gesichtspunkten vergleichbarem menschlichem Handeln.

Die zweite Perspektive Melanchthons, die Wohlgefälligkeit der Forschung vor Gott, fehlt vollständig. Die Texte sind klinisch rein von jedem Bezug auf Gott, Christentum oder Religion. Dies fällt angesichts der zumindest in der *Magna Charta Universitatum* beanspruchten geschichtlichen Wurzeln Europas auf. Die Trias »kulturell, sozial und wirtschaftlich« scheint zu genügen. In der Bologna-Erklärung wird sie zu »geistigen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlich-technologischen Dimensionen«. Hier spiegelt sich auf der Hochschulebene in zugespitzter Form eine Entwicklung im Bereich des europäischen Rechts wider, die wesentlich durch den französischen Laizismus geprägt ist.¹¹

Schließlich zu dem Bereich, den Melanchthon in höchsten Tönen preist und den ich –psychologisierend– »intrinsische Motivation« genannt habe. Auch hier findet sich in der *Magna Charta Universitatum* ein gewisses Echo. Universitäten werden genannt: »privilegierte Stätten der Begegnung zwischen akademischen Lehrern, die befähigt sind, Wissen zu vermitteln und dieses durch Forschung und Innovation weiterzuentwickeln, und Studenten, die das Recht, den Willen und die Fähigkeiten haben, sich dieses Wissen anzueignen«. Zwar scheint in diesem Text das hochschuldidaktische Ziel des forschenden Lernens noch nicht präsent zu sein, jedoch kann man etwas von der Lust des Forschens ahnen, die der sonst so besonnene Melanchthon überschwänglich preist. Doch auch hier ernüchtert der Blick in die Bologna-Erklärung. An die Stelle des Forscherglücks als Triebfeder der Wissenschaft ist der Wettbewerb getreten. Es geht bei der Bologna-Reform primär um die »Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit«. Dieser Gesichtspunkt dominiert auch die Nachfolge-Dokumente wie z. B. das Bergen-Kommuniqué von 2005.¹² Dieser Impuls wurde, soweit ich sehen kann, von deut-

¹⁰ Den europapolitischen Hintergrund bildet dazu das 1995 veröffentlichte »Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung: Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft« (abrufbar unter: www.europa.eu.int; s. hierzu *H. Lindner*, *Bildung, Erziehung und Religion in Europa. Politische, rechtshermeneutische und pädagogische Untersuchungen zum europäischen Bildungsauftrag in evangelischer Perspektive* [PThW 6], Berlin 2008, 43–51).

¹¹ S. grundsätzlich und detailliert zu dieser Entwicklung *L. Bloss*, *Cuius religio – Eius regio? Komparative Betrachtung europäischer staatskirchenrechtlicher Systeme, status quo und Perspektiven eines europäischen Religionsverfassungsrechts* (JusEccl 87), Tübingen 2008; vgl. durchaus kritisch *V. Wick*, *Die Trennung von Staat und Kirche. Jüngere Entwicklungen in Frankreich im Vergleich zum deutschen Kooperationsmodell* (JusEccl 81), Tübingen 2007, v. a. 185–198.

¹² Abgedruckt in: *Hochschulrektorenkonferenz (Hg.)*, *Bologna-Reader II. Neue Texte und*

schen Wissenschaftsfunktionären noch verstärkt aufgenommen. So erklärte der DFG-Präsident Matthias Kleiner bei einer Podiums-Diskussion: »Ich glaube, wir müssen uns klar machen, dass Wettbewerb von Beginn an ein wesentliches Element von Wissenschaft war und ist. Wissenschaft ohne Wettbewerb ist nicht zu denken. ... Ich wünschte mir in einer Universität gelegentlich mehr Wettbewerb zwischen Fakultäten, weil fehlender Wettbewerb zum Stillstand führt, mehr noch, weil sich bei Stillstand Staub absetzt und die Strukturen noch stärker verkrusten.«¹³ Und nach einem Hinweis zur dazu noch notwendigen Kooperation resümiert Kleiner: »Ich glaube aber auch, wir werden auf lange Sicht ohne einen verantwortlich organisierten, systematischen Wettbewerb zwischen Universitäten gar nicht auskommen können, besonders wenn wir wieder Anschluss an internationale Maßstäbe finden wollen.«¹⁴

Auf einer ersten Ebene scheint der Begriff »Wissen« an die Stelle dessen getreten zu sein, was bei Melanchthon »Wahrheit« hieß. Genauer gesehen unterliegt dieses »Wissen« wesentlich einem an der Gewinnung von ökonomischen Ressourcen orientierten Wettbewerb und ist direktes Produkt funktionalen menschlichen Handelns. Es kann vermutet werden, dass an die Stelle von »Gerechtigkeit« als wichtige Ergänzung von Wissen bei Melanchthon im Bologna-Zeitalter der Wettbewerb getreten ist. Pointiert zusammengefasst: Aus »Wahrheit und Gerechtigkeit« beim Humanisten Melanchthon ist also – gut 450 Jahre später – »Wissen und Wettbewerb« in der Bologna-Erklärung geworden.¹⁵ Aus einem den Menschen in Aussicht gestellten, ihnen nicht disponiblen Gut wird eine Funktion menschlicher Tätigkeit.

Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen (Beiträge zur Hochschulpolitik 5/2007), Bonn 2007, 35–43, 39.

¹³ Abgedruckt in: *G. Laqueur / I. Schmidt / J. Will-Armstrong (Hg.)*, Von der Alma Mater zum Bildungskonzern. Hochschulreformer und evangelische Hochschularbeit gemeinsam verantwortlich – wechselseitig herausgefordert (Evangelische Hochschuldialoge 4), Münster 2008, 26f.

¹⁴ Ebd. 27. Für philosophisch Interessierte legen sich Assoziationen auf Grund der Überlegungen zu Thomas Hobbes in seinem »Leviathan« nahe (s. hierzu *H. Peukert*, Reflexionen über die Zukunft religiöser Bildung, in: *Religionspädagogische Beiträge* 49/2002, 49–66, 54).

¹⁵ Vgl. hierzu den Hinweis Peukerts, a. a. O. 56, auf die pädagogischen Vorlesungen Kants.

3 WISSENS- UND KOMMUNIKATIONSFORMEN AN DER ORGANISATION UNIVERSITÄT

Die Sozialform der in der Bologna-Erklärung – und anderen bildungspolitischen Stellungnahmen im politischen Europa – proklamierten Universität ist die Organisation.¹⁶ Sie setzt sich ab von der Institution, die bereits in sich eine gewisse Legitimität besaß und rechtlich als Ausdruck des Kulturauftrags des Staates interpretiert wurde. Demgegenüber bezieht sich eine Organisation auf bestimmte Ziele und umfasst wesentlich die Regelungen, die notwendig erscheinen, um deren Erfüllung optimal zu gewährleisten. Dabei sind die – wie es am Ende der Bologna-Erklärung heißt – »sich unaufhörlich wandelnden Anforderungen« eine wichtige Grundbedingung. Sie führen zu stetem Wandel, der dann wiederum beaufsichtigt und gelenkt werden muss. Der Ausbau der europäischen Wissenschaftsverwaltung ist Ausdruck dieser Entwicklung.

Um realistisch der Frage nach der Wahrheitskommunikation an der Universität nachgehen zu können, ist es unerlässlich, kurz die durch diese Verfasstheit bedingten universitären Wissens- und Kommunikationsformen ins Auge zu fassen:

- Der Soziologe Armin Nassehi formuliert – gut anschlussfähig an unser Thema: Wissenschaftler sind »Leute, die daran gewöhnt sind, dass die wissenschaftliche Wahrheit in unterschiedlichen Versionen, Varianten, ergo im Plural, vorkommt.«¹⁷ Daraus resultiert, dass wissenschaftliches Wissen mehr Nicht-Wissen als Wissen erzeugt. In der Sprache der Luhmann-Schule formuliert: Diese »Art wissenschaftlicher Erkenntnis schafft offensichtlich nicht die Fragen aus der Welt, sondern versieht alles Wissen mit dem Index der Kontingenz«.¹⁸
- Wissen und darauf bezogene Kommunikation sind in einer Organisation zumindest tendenziell fluide. Einen Ausdruck findet dies z. B. darin, dass in wissenschaftlichen Texten zunehmend Internet-Zitationen auftauchen, die dann den bis auf die Minute genauen Zeitpunkt des Abrufs nennen. Das dokumentiert, dass das zitierte Wissen genau zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit hatte – und potenziell bereits eine Minute später durch Modifizierung der Webseite oder deren Eliminierung verändert worden sein kann.
- Eine gewisse Konstanz erhalten Wissensproduktion und -kommunikation durch die herkömmlich disziplinar geregelte Methodik. Doch auch hier sind an der gegenwärtigen Universität deutliche Gegentendenzen feststellbar. Die kräftig durch ökonomische Forschungsanreize wie bestimmte Förderlinien

¹⁶ S. auch zum Folgenden *N. Luhmann*, Die Universität als organisierte Institution, in: *Ders.*, Universität als Milieu, Bielefeld 1992, 90–99.

¹⁷ Ebd., 181.

¹⁸ Ebd., 182.

unterstrichene Interdisziplinarität hinterfragt gerade diese Kontinuität, droht so jedoch zu einer Abkapselung einzelner Fächer zu führen.

- Schließlich ist die dem hochschulpolitischen Selbstverständnis der Universitäten immanente Reduktion auf diskursive Kommunikation zu nennen. Sie hält jedoch einem genaueren kommunikationstheoretisch geschulten Blick nicht stand. Denn Wissen wird auch hier sozial erzeugt: »durch Kommunikation von Erkenntnissen, durch Anwendung kanonisierter Regeln für Forschungsmethoden oder Fragestellungen, aber auch durch Routinen und Strukturen der Publikation, der Zitation und nicht zuletzt der Konvention und Habitualisierung bestimmter Erkenntnis- und Wissensstile.«¹⁹ Die damit verbundenen Formen symbolischer Kommunikation, die sich z. B. jedem von außen kommenden Besucher eines wissenschaftlichen Kongresses aufdrängen, werden nur selten reflexiv bearbeitet.

4 WAHRHEITSFRAGE IN DER WISSENSCHAFT

Die Ausblendung von Wahrheitsfrage und Religion oder gar Christentum aus der gegenwärtigen Hochschulreform und den damit verbundenen Diskursen ist offensichtlich, wie der kurze Blick auf die Bologna-Erklärung deutlich machte. Der für Melanchthons Lob des universitären Lebens selbstverständliche Bezug auf Gott ist bereits seit längerem verstummt. Offensichtlich stehen ihm die skizzierten, gegenwärtig an den Universitäten gepflegten Wissens- und Kommunikationsformen entgegen. Bei Organisationen geht es um konkretes funktionales Handeln, nicht um die grundsätzliche Klärung von Fragen der Daseins- und Wertorientierung, deren Realisierung sich grundsätzlich dem funktionalen Zugriff entzieht. Die Frage nach der Wahrheit im umfassenden Sinne, wie bei Melanchthon, scheint in einer Organisation, die »das Wissen mit dem Index der Kontingenz« versieht, keinen Ort zu haben. Dies gilt selbst dann, wenn etwa Wahrheit ein wesentliches Thema der Organisation ist. Denn Wahrheit im humanistischen Sinn – wie sie bei Melanchthon begegnet – bezeichnet eine über funktionale Zusammenhänge hinausreichende, die ganze Person und deren Gottesverhältnis betreffende Dimension,²⁰ also etwa zu Empfangendes, nicht selbst zu Produzierendes.

Doch zeigt ein kritischer, durch Melanchthon belehrter Blick auf die Bologna-Erklärung die Stellen, an denen auch in der Universität ein Platz für die

¹⁹ A. Nassehi, *Soziologie. Zehn einführende Vorlesungen*, Wiesbaden 2008, 183.

²⁰ Zum reformatorischen Wahrheits- und Religionsverständnis s. *H.-P. Großhans*, *Die Wahrheit wird euch frei machen. Zum Verhältnis von Religion, Wahrheit und Macht*, in: *ZThK* 104 (2007), 336–356.

Wahrheitskommunikation sein könnte: Eine inhaltliche Ausführung des Wissensbegriffs eröffnet dazu den Raum; ebenso erscheint eine genauere inhaltliche Bestimmung des hochschulpolitisch lediglich formal verwendeten Wettbewerbsbegriffs durchaus offen für die Ausrichtung auf Gerechtigkeit.

Noch in der *Magna Charta Universitatum* findet sich ein Hinweis auf diese inhaltliche Ebene: die Forderung an die Universität, einen Beitrag »zum Erhalt des umfassenden Gleichgewichts der natürlichen Umgebung und des Lebens« zu leisten. Mit »natürliche Umgebung« und »Leben« werden zwei Sachverhalte angesprochen, die der menschlichen Produktion grundlegend entzogen sind. Zugleich wird die Unabhängigkeit der Universitäten »gegenüber allen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Mächten« reklamiert. Denn nur so könnten sie sich »den Anforderungen ihrer Zeit stellen«. Dies impliziert allerdings Auseinandersetzungen, die über bloße Verfahrensfragen hinausgehen. Die von Melanchthon aus der Antike aufgegriffene Formel vom *bene vivere* gibt hier eine über die bloße Organisationsform mit ihren Implikationen des Partiiellen hinausreichende Richtung an. Eben dies ist der Ort für Wahrheitskommunikation.

Unter den Bedingungen des Pluralismus als nichthintergebarere Voraussetzung wissenschaftlicher Kommunikation, aber auch wegen der grundsätzlichen Entzogenheit von Wahrheit, bezieht sich diese Wahrheitskommunikation jedoch lediglich auf die Frage nach der Wahrheit. Dabei kann eine Form sein – in Anlehnung an Uwe Sanders Theorie der mediatisierten Kommunikation²¹ – die aufgeworfenen Fragen zu sistieren bzw. nur partiell zu bearbeiten, wenn so das notwendige Ergebnis erzielbar ist.

Doch begegnen auch Fragen, die einen solchen Aufschub nicht erlauben. Sie sind dort unabweisbar, wo die verfassungsmäßig garantierte Wissenschaftsfreiheit mit anderen Rechtsgütern kollidiert. Hier trifft unvermeidlich Wissenschaft auf normative Herausforderungen, selbst wenn sie diese im eigenen Forschungsprozess methodisch auszuklammern versucht. Konkret benennt der Jurist Christian Starck vier Bereiche: Persönlichkeitsrecht, Umweltschutz, Schutz von Leib und Leben sowie Menschenwürde.²² Gemeinsam ist ihnen, dass hier von wissenschaftlicher Forschung (und dann auch Lehre) auf jeden Fall kulturell, z. T. wohl auch christlich-religiös vermittelte Werte tangiert werden, die von so großer Wichtigkeit erscheinen, dass sie Eingang in die Rechtssetzung gefunden

²¹ U. Sander, Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in modernen Gesellschaften, Frankfurt 1998; vgl. hierzu auch Chr. Grethlein, Wahrheitskommunikation im pluralistischen Kontext, in: F. Schweitzer (Hg.), Kommunikation über Grenzen (VWGTh 33), Gütersloh 2009, 150–165.

²² C. Starck, Forschungsfreiheit und ihre Grenzen, in: Ders. (Hg.), Verantwortung der Wissenschaft, Tübingen 2005, 71–93, 81–92.

haben. In der Begrifflichkeit des Melanchthon führen hier folglich Fragen der Gerechtigkeit, eben des Rechts, zum Thema der Wahrheit, also zu Einsichten, die der menschlichen Verfügbarkeit entzogen sind.

Wissenschaftstheoretisch ist es interessant, dass hier sog. positive Wissenschaften wie die Jurisprudenz und die Theologie den entscheidenden Beitrag leisten. Durch ihren Bezug auf konkrete Tätigkeitsfelder sind sie unmittelbar mit der Lebenswelt verbunden und müssen sich auch um die Vermittlung wissenschaftlicher Forschung bemühen.

5 BEITRAG DER THEOLOGIE

Es ist wohl nicht zufällig, dass Wissenschaft und damit Universität an den Stellen unabweislich auf die Frage nach der Wahrheit stoßen, wo kulturelle und jedenfalls teilweise religiös begründete Werte einer grenzenlosen Freiheit der Wissenschaft im Weg stehen und für Menschen Nicht-Disponibles ins Blickfeld tritt. In den genannten vier Bereichen wirken biblisch begründete, christliche Einsichten in die besondere Würde des Menschen und auch der Schöpfung. Will Universität ihren Anspruch aufrecht erhalten, die Wirklichkeit umfassend einer kritischen, d.h. unterscheidenden und damit differenzierenden Reflexion zu unterziehen, sind die genannten Konfliktpunkte wissenschaftlich zu bearbeiten. Angesichts der strittigen Fragen ist es wichtig, dass sie nicht nur historisch genau, sondern auch systematisch rekonstruiert werden. Dabei ist zu beachten, dass sie, insofern sie sich auf den Menschen und seine Würde beziehen, keinem distanziert objektiven Zugriff offen stehen. Denn die Reflektierenden haben sich als Menschen dabei selbst zum Thema, was die sonst für wissenschaftliche Arbeit übliche Distanzierung unmöglich macht.

Hier erweist sich der von Melanchthon nachdrücklich eingebrachte Bezug auf Gott auch für heutige universitäre Arbeit als anschlussfähig, insofern er eine weitere differenzierende Reflexionsebene eröffnet. Denn zum einen führt die Rede von Gott und seinem Handeln und Willen weg von dem exklusiven Bezug auf den Menschen; zum anderen verstärkt sie aber zugleich die Konzentration auf den Menschen. Joachim Ringleben konstatiert in einer Reflexion zum spezifischen Wissenschaftscharakter der Theologie: »Es ist vielmehr für Gottes Wirklichkeit eigentümlich, daß sie sich nur erschließt, wenn man sich ihr öffnet, d.h. ihm selbst. Gott ist nie nur etwas ›an sich‹, sondern man kann sich nur so zu ihm verhalten, daß man sich von seiner Wirklichkeit ansprechen, ja sich in sie einbeziehen läßt.«²³

²³ J. Ringleben, Theologie in praktischer Verantwortung, in: Starck, Verantwortung der Wissenschaft, 47-69, 52.

Der Bezug auf Gott eröffnet über die grundsätzliche Entzogenheit als Grundbestimmung hinaus auch eine zeitliche und räumliche Breite, wie sie sonst in gegenwärtiger Wissenschaft (vor allem den »sciences«) nicht bzw. kaum anzutreffen ist. Schon die Tatsache, dass die wesentlichen Texte, deren Interpretationen zu theologisch reflektierten Gottesvorstellungen führen, tausende von Jahren alt sind, lassen den sonst heutige Wissenschaft meist bestimmenden Bereich der sog. Moderne (bzw. enger zeitlicher Segmente der Vergangenheit) überschreiten. Dazu führt die Rede von der Schöpfung in eine Weite, die der zunehmender Spezialisierung wissenschaftlicher Forschung inhärenten Fixierung auf kleinste räumliche Bereiche entgegensteht.

Zugegebenermaßen ist es wenig befriedigend, gleichsam nur *via negativa* die Bedeutung der Wahrheitsfrage und damit der Theologie für Universität aufzuzeigen. Angesichts der bestehenden Debattenlage und der zunehmend auf Einwerbung von Mitteln fixierten Forschungsroutinen ist es aber wohl unerlässlich.

Doch eröffnet der mich leitende Blick auf Melanchthon noch einen positiven Gesichtspunkt. Er hat allerdings wohl in der hochschulpolitischen Diskussion nicht dasselbe Gewicht wie die das eben skizzierte Argument, da hier nicht Fragen der Organisation und Strategie, sondern schlicht die Menschen, die Wissenschaft treiben, im Vordergrund stehen. Doch wenn es gelänge, diese Perspektive stärker in den Vordergrund zu rücken, wären die Konsequenzen erheblich.

Es fällt im Vergleich mit Melanchthons Vorstellungen von Universität auf, dass im Zuge des Bologna-Prozesses die intrinsischen Motive der an der Universität Beschäftigten offensichtlich keine Rolle spielen. Lehrende kommen lediglich als *player* im allgemeinen Wettbewerb und Studierende nach bestimmten Kompetenzen Fragende in den Blick. Ganz anders bei Melanchthon. Bei ihm treiben – so muss man sagen – die im Bereich der Universität Lebenden ihre Forschungen nach Wahrheit und Gerechtigkeit, weil – wie zitiert – die dabei gewonnenen Erkenntnisse »unglaubliche Lust« bereiten. Universität kommt hier auf einmal nicht als Verwaltungs- und Betriebseinheit, sondern als Lebensraum von Menschen in den Blick. Universität ist zudem ein Ort, an dem Menschen Glück erfahren, altern, krank werden, neue Einsichten für ihr eigenes Leben gewinnen und Vieles mehr, also Erfahrungen machen, die mit der Gestaltung des eigenen Lebens, dem »bene vivere«, unmittelbar zu tun haben.

Wenn dem tatsächlich so ist, wäre es nicht zuletzt im Interesse der forschenden Menschen wichtig, die Wahrheitsfrage wieder ins Zentrum der Universität zu rücken und nicht nur in den Konfliktbereichen zu thematisieren, in denen es aus Rechtsgründen unvermeidlich ist? Auf jeden Fall dominierte dabei die Perspektive des Lebensförderlichen.

Zugegeben erscheint dies angesichts des gegenwärtig über die Universitäten rasenden Bologna-Prozesses utopisch, Worte wie »Lust« oder »Vergnügen« in

den hochschulpolitischen Diskurs einzuführen (und dann noch in Verbindung mit der Frage nach Wahrheit und Gerechtigkeit). Vielleicht ist es aber auf die Dauer gesehen – also *post Bolognam* – nicht der geringste Dienst der Theologie, durch ihre Arbeit wenigstens die Perspektive auf diese Dimension bewahrt zu haben.

Dass damit auch bestimmte Anforderungen an die Theologie selbst verbunden sind, sei nur noch abschließend angemerkt, ohne dass ich dies noch ausführen könnte.²⁴ Schon die Tatsache, dass die Erforschung von Wahrheit und Gerechtigkeit – in heutiger Wissenschaftssprache – ausgesprochene Langzeitprojekte sind, die alle vorhandenen Förderformate sprengen, macht darauf aufmerksam, dass eine stromlinienförmige Einpassung der Theologie in die gegenwärtigen Hochschulreformprozesse nicht möglich ist. Die Thematisierung der Frage nach Wahrheit und Gerechtigkeit ist aber nicht nur so lange unabweisbar, wie Universität und Wissenschaft die »Tradition des europäischen Humanismus« für sich reklamieren – etwa in der *Magna Charta Universitatum* und durch Bezug hierauf auch in der Bologna-Erklärung. Vielmehr stellt sie sich mit dem besonderen Status des Menschen, der sich letztlich selbst entzogen ist und dieses praktisch gestalten muss.

²⁴ S. hierzu *I. U. Dalferth*, Evangelische Theologie als Interpretationspraxis (ThLZ.F 11/12), Leipzig 2004; *C. Grethlein*, Theologie und Didaktik. Einige grundsätzliche Verhältnisbestimmungen, in: ZThK 104 (2007), 503–525.